Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Gehofen (Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 29.11.2011 (Tag der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 2 und 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011; des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 19. 09. 2000, zuletzt geä. durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thür. Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 §§ 1,2, 12; des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993, zuletzt geä. durch Gesetz vom 10.03.2005 §§ 18 u. 21 sowie des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen in der Sitzung am 12.10.2011 die folgende erste Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1
Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Die Sondernutzungsgebührensatzung vom 19.03.2002 (Tag der Ausfertigung) wird wie folgt geändert:

1. die Anlage (Verzeichnis der Gebühren) im Punkt **"Aufstellung von Plakatträgern"** erhält folgende Fassung:

   Aufstellung von Plakatträgern
   mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden.

- je Plakatständer	0,50 Euro	pro angefangene Woche

§ 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Gehofen (Sondernutzungsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tag der Ausfertigung:
Gehofen, 29.11.2011

S. Buchmann
Bürgermeisterin

Siegel

Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht vom: 23.11.2011

Veröffentlicht im:
Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpfiffel - Nikolausrieth, Voigtstedt, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 16.12.2011 (Ausgabe-Nr. 24 / 2011).